

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd – Bahnhofstraße“

2. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)


- Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1


Der Bebauungsplan vom 27.11.1998 wird geändert.

§ 2

Von der Neuplanung betroffen sind die zwischen Bahnhofstraße und Bahntrasse gelegenen Grundstücke mit den Flurnummern 205/3, 205/11, 205/12 und 205/13.
Die Grundstücke sind im Änderungsplan vom 5.12.2001 mit dieser Linie () umgrenzt.
Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

§ 3

Im Änderungsbereich wird „Firstrichtung wahlweise“ festgesetzt.

Im Änderungsbereich wird das Planzeichen für „vorgeschriebene Firstrichtung der Hauptgebäude“ ()

durch das Planzeichen für „Firstrichtung wahlweise“ () ersetzt.

Zeichenerklärungen und Textfestsetzungen aus dem seit 27.11.1998 rechtskräftigen Bebauungsplan gelten ansonsten fort.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 20. Februar 2002



Graf
1. Bürgermeister



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd – Bahnhofstraße“
2. Änderung (§ 13 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 5.12.2001 die Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 5.12.2001 und Begründung liegen in der Zeit vom 14. Januar bis 15. Februar 2002 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Nr.2 Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 4. Januar 2002 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 4. Januar 2002 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§ 13 Nr.3 Alternative 2 BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt am 20. Februar 2002 diese 2. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 21. Februar 2002



Graf
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 21. Februar 2002.
6. Diese 2. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 22. Februar 2002



Graf
1. Bürgermeister